

Merkblatt für Feuerverzinkung

Durch die Feuerverzinkung erhalten Stahlteile einen langlebigen Korrosionsschutz nach DIN EN ISO 1461. Wir gewährleisten fachgerechte Feuerverzinkung in Werkstoff und Werkarbeit nach den anerkannten Regeln der Technik und nach der genannten DIN-Norm, müssen aber voraussetzen, dass die **Teile verzinkungsgerecht konstruiert sind**.

Eine Überprüfung, ob die angelieferten Teile alle Voraussetzungen für eine fachgerechte Feuerverzinkung erfüllen, können wir nicht durchführen. Ausgeschlossen von der Gewährleistung sind deshalb alle Schäden und Folgen, die darauf zurückzuführen sind, dass die angelieferten Teile diese Voraussetzungen nicht erfüllen. Beachten Sie darum folgende Hinweise für verzinkungsgerechtes Konstruieren und lassen Sie sich in Zweifelsfällen **v o r** der Anfertigung von uns beraten.

Mit unserem Zinkkessel: **15,00 m lang x 1,50 m breit x 2,80 m tief**, können wir Teile bis zu folgenden Abmessungen verzinken:

Bei Länge von mehr als 12 m, Breite/Tiefe von mehr als 30 cm oder Länge x Breite mehr als 2 m = 100% Aufschlag.

	1 x tauchen	2 x tauchen
bis max. Länge	14,50 m	
bis max. Tiefe	2,00 m	bis 4,00 m bei einer max. Länge von 14,50 m
bis max. Breite	1,20 m	1,20 m

Der Zinküberzug nach DIN-EN ISO 1461 entspricht in seiner chemischen Zusammensetzung **nicht** den Anforderungen, die z.B. bei Rohren, Boilern und Behältern für den Kontakt mit Trinkwasser festgelegt sind. Die zu verzinkenden Stahlteile müssen aufgrund ihrer chemischen Zusammensetzung und ihrer mechanischen Eigenschaften zum Feuerverzinken geeignet sein. Feinkornbaustähle dürfen nur auf Anfrage und nach unserer schriftlichen Bestätigung angeliefert werden. Siliziumberuhigte Stähle können zu dickeren Überzügen mit verstärkter, spröder Eisen-Zink-Legierungsschicht und mattgrauer Oberfläche führen. Eine Haftung übernehmen wir in diesen Fällen nicht.

Alle Teile **müssen** frei von Farbstellen (auch Signierungen) und Schweißlacken sein. Diese Verunreinigungen der Oberfläche führen zu Fehlstellen im Zinküberzug.

Hohlräume (z.B. Rohrgeländer) **müssen** mit Zulauf- und Entlüftungsöffnungen versehen werden, die so anzuordnen sind, dass der schnelle Ein- und Auslauf von flüssigen Medien und Zink, gewährleistet ist. Aufgrund des hohen Sicherheitsrisikos für unsere Mitarbeiter und unsere Feuerverzinkungsanlage, können wir Hohlkörperkonstruktionen, die nicht überprüfbare, innenliegende und verdeckte Bohrungen aufweisen, zum Feuerverzinken **nicht** annehmen.

Von uns anzubringende Löcher werden, nach Rücksprache mit dem Besteller, mit dem jew. akt. Betrag (akt. 5,00 €) zzgl. der MwSt., in Rechnung gestellt.

Die Größe der Öffnungen muss der Größe der Hohlräume angepasst sein.

Sperrige Konstruktionen (z.B. Geländer über Eck) sollten soweit möglich, in Einzelteilen angeliefert und erst nach dem Verzinken zusammengebaut werden. Nicht verzinkungsgerecht konstruierte Teile können sich beim Verzinken durch den Abbau von Eigenspannungen verziehen.

Für tragende Bauteile nach Bauregelliste A, ist die DAST-Richtlinie 022 „Feuerverzinken von tragenden Stahlbauteilen“ zu berücksichtigen.

Bei den fünf letztgenannten Absätzen, siehe dazu nebenstehende Informationen

„Feuerverzinkungsgerecht konstruieren“.

Als Verbindungsverfahren können vor dem Verzinken, Schweißen, Hartlöten sowie mit Einschränkungen auch Nieten (keine Alunieten!) und Falzen angewendet werden. Nach dem Verzinken ist Schweißen, Schrauben, Nieten, Hart- und Weichlöten möglich.

Bohrungen und Schraublöcher verlegen sich zum Teil mit Zink. Sie sind im Allgemeinen 2 mm im Durchmesser größer zu bohren. Gewindelöcher und Gewindebolzen an Konstruktionsteilen, müssen nach dem Verzinken nachgearbeitet werden.

Tropfenbildung und Zinkspitzen lassen sich, auch bei sorgfältigster Arbeit in der Verzinkerei, nicht vermeiden. Falls erforderlich, sind die Teile nach unseren Anweisungen mit einem Loch zum Anhängen an die Verzinkungsvorrichtung zu versehen. Einzelteile sind nach unseren Angaben auf Draht aufzufädeln, damit sie beim Transport und in den Bädern nicht verlorengehen.

Kleinteile in größeren Mengen sind in Behältern aus Holz oder Metall anzuliefern. **Es müssen außerdem 3% mehr angefertigt werden, weil trotz größter Sorgfalt ein Teil in den verschiedenen Bädern verloren gehen kann. Die angelieferten Stückzahlen können wir nicht überprüfen.**

Alle Teile sind mit Liefer- oder Bestellschein, mit Angabe der Stückzahl und genauen Maßen, anzuliefern.

Für fehlende Teile wird von uns nur Ersatz geleistet, wenn deren Anlieferung durch einen von uns abgezeichneten Liefer- oder Bestellschein belegt ist.